

MY digital group GmbH | Lautenschlagerstraße 23a | 70173 Stuttgart

Allgemeine Lizenz- und Geschäftsbedingungen der MY digital group GmbH [nachfolgend auch „MYDigital“ genannt] betreffend individueller Softwareentwicklung.

Die nachfolgenden Lizenz- und Geschäftsbedingungen geltend für Überlassungen individueller Softwareentwicklung (incl. diesbezüglich von MYDigital damit im Zusammenhang stehender Individualprogrammierungen, Anpassungen, Pflegeleistungen/-updates etc.).

Abweichende Bedingungen des Kunden werden seitens MYDigital nicht akzeptiert, auch wenn seitens MYDigital der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1. Lizenzbedingungen

- 1.1. Der Kunde erwirbt von der MY.Digital an der Software „MY.Softwarebezeichnung“ eine einfache (nicht-exklusive) Lizenz in der vertraglich vereinbarten Anzahl.
- 1.2. Die Lizenz berechtigt nur zur Nutzung durch so viele kundenseitige Anwender, wie vom Kunden CLIENT-Lizenzen ausweislich der vertraglich vereinbarten Anzahl erworben wurden.
- 1.3. Die Lizenzen werden, soweit nicht ausdrücklich anderweitiges vereinbart, zeitlich unbeschränkt gewährt.
- 1.4. Jedwede Form von Bearbeitung oder Umarbeitung der Software bleibt allein MYDigital und/oder einem von MYDigital hiermit ausdrücklich autorisierten Dritten vorbehalten.
- 1.5. Die zur Nutzung der Software „MY.Softwarebezeichnung“ erforderliche Serversoftware wird in der lizenzgegenständlich vereinbarten Anzahl an Vervielfältigungsstücken in maschinenlesbarer Form (Objectcode) zur Verfügung gestellt; die Anwendersoftware (CLIENT-Lizenzen) mittels MSI-Datei in maschinenlesbarer Form.

2. Pflegeleistungen

Hat der Kunde einen Pflegevertrag mit MYDigital betreffend die Software „MY.Softwarebezeichnung“ abgeschlossen, gelten hierfür nachfolgende Bedingungen:

2.1. Leistungsumfang

- a) MYDigital liefert Updates betreffend „MY.Softwarebezeichnung“. Diese Updates werden entsprechend dem technischen Fortschritt sowie den Erfahrungen von MYDigital entwickelt. In der Regel liefert MYDigital ein Update pro Jahr.
 - b) MYDigital weist vorsorglich darauf hin, dass MYDigital keine Zusagen hinsichtlich der Versionszyklen etwaiger – mit der Software „MY.Softwarebezeichnung“ über Schnittstellen angebundener – Drittsoftware treffen kann.
 - c) Der Kunde wird über jedes neu verfügbare Update vorab von MYDigital informiert.
 - d) Kunde sichert zu, die jeweiligen Updates nicht später als 18 Monate nach Erhalt der Mitteilung über die Verfügbarkeit des jeweils neuen Updates für den produktiven Betrieb umzusetzen oder zuzulassen.
 - e) Sobald ein Update vom Kunden für den produktiven Betrieb umgesetzt und/oder zugelassen ist (Lieferung des Updates), tritt es hinsichtlich der Nutzungsrechte an die Stelle der alten Programmversion.
- 2.2. Laufzeit: Der Pflegevertrag hat eine Mindestlaufzeit von einem (1) Jahr. Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sollte keine der Parteien den Pflegevertrag schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mind. 1 Monat kündigen. Im ersten Jahr endet der Vertrag zum 31.12.

2.3. Begriffsbestimmungen

- a) Der Begriff „Update“ oder „Updates“ bezieht sich ausschließlich auf Anpassungen von „MY.Softwarebezeichnung“ an neuere Versionszyklen der vertraglich vereinbarten Betriebssoftware-Version [z.B. Betriebssoftware-Version Windows7, Versionszyklen Windows 7.1., 7.2. etc.].
- b) „Upgrades“ sind indes nicht Gegenstand des Pflegevertrags. Der Begriff „Upgrade“ bzw. „Upgrades“ bezieht sich dabei insbesondere auf Anpassungen/Entwicklungen von „MY.Softwarebezeichnung“ in Bezug auf andere Betriebssysteme und/oder andere - Betriebssystem-Versionen von WINDOWS als die vertraglich vereinbarte Betriebssystem-Version [z.B. bei Betriebssystem-Version Windows7, höhere Betriebssystem-Versionen ab Windows8].

3. Gewährleistung bei Sachmängeln

- 3.1. Bei einer unerheblichen Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit bestehen keine Mängelansprüche des Kunden. Produktbeschreibungen, Lastenheftanforderungen oder sonstige Spezifikationen (z.B. Feinspezifikationen im Rahmen einer Individualprogrammierung/-anpassung) begründen – vorbehaltlich ausdrücklich anderweitiger Vereinbarung – keine Garantie seitens MYDigital.
- 3.2. Mängelansprüche bei Pflegeleistungen sind auf die Neuerungen der pflegegegenständlichen Lieferung gegenüber dem bisherigen Versionsstand beschränkt.
- 3.3. Verlangt der Kunde wegen eines Mangels Nacherfüllung, so hat MYDigital das Recht, zwischen Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Ersatzleistung zu wählen. Hat der Kunde der MYDigital nach einer ersten ergebnislos verstrichenen Frist eine weitere angemessene Nachfrist gesetzt und ist auch diese Nachfrist ergebnislos verstrichen oder ist eine angemessene Anzahl an Nachbesserungs-, Ersatzlieferungs- oder Ersatzleistungsversuchen ohne Erfolg geblieben, kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder mindern und Schadens- oder Aufwendungsersatz verlangen.

Nacherfüllungsansprüche des Kunden können seitens MYDigital auch durch Übergabe oder Installation einer neuen Programmversion oder eines work-around erfolgen.

Sofern ein Mangel die Funktionalität der Software nicht oder nur unerheblich beeinträchtigt, so ist MYDigital unter Ausschluss weiterer Mängelansprüche berechtigt, den Mangel durch Lieferung einer neuen Version oder eines Updates im Rahmen seiner Versions-, Update- und Upgrade-Planung zu beheben.

- 3.4. Mängel sind durch eine nachvollziehbare Fehlerbeschreibung und - soweit möglich – durch Überlassung von Aufzeichnungen und/oder sonstigen die Mängel veranschaulichenden Belegen/Unterlagen schriftlich zu rügen. Gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflichten des Kunden bleiben unberührt.

- 3.5. Mängelansprüche verjähren binnen 24 Monaten (Verjährungsfrist). Die Verjährung beginnt mit Lieferung des ersten Vervielfältigungsstücks der Software (sofern und soweit eine Abnahme vereinbart, jedoch nicht vor erfolgter Abnahme). Im Falle der Lieferung von Updates, Upgrades und neuen Versionen beginnt die Frist für diese Teile jeweils mit deren Lieferung zu laufen.
 - 3.6. Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber MYDigital unterliegen den Einschränkungen von Ziff. 5 dieser Allgemeinen Lizenz- und Geschäftsbedingungen.
 - 3.7. Nimmt der Kunde Veränderungen an der Software selbst und/oder durch Dritte vor, lässt dies die Mängelansprüche des Kunden entfallen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Veränderung für den Mangel nicht ursächlich ist.
 - 3.8. MYDigital steht nicht für Mängel ein, die auf unsachgemäße Bedienung sowie Betriebsbedingungen oder die Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel durch den Kunden zurückzuführen sind.
 - 3.9. MYDigital kann die Nacherfüllung verweigern, bis der Kunde die vereinbarte Vergütung, abzüglich eines Teils, der der wirtschaftlichen Bedeutung des Mangels entspricht, an MYDigital bezahlt hat.
4. Ansprüche bei Rechtsmängeln
- 4.1. Stehen Dritten Rechte an der gelieferten bzw. überlassenen Software zu, die einer vertragsgemäßen Nutzung entgegenstehen, und machen sie diese geltend, hat der Kunde die MYDigital von der Geltendmachung solcher Rechte Dritter unverzüglich schriftlich zu unterrichten und der MYDigital sämtliche Vollmachten erteilen und Befugnisse einräumen, die erforderlich sind, um die Software gegen die geltend gemachten Rechte Dritter zu verteidigen.
 - 4.2. MYDigital ist – sofern und soweit Rechtsmängel an der Software bestehen – nach seiner Wahl berechtigt,
 - Rechte Dritter, welche die vertragsgemäße Nutzung der Software beeinträchtigen, im Rahmen des rechtmäßig Möglichen zu beseitigen oder

- Maßnahmen zu Ergreifen, die die Geltendmachung von Rechtsmängeln seitens der Dritten beseitigen (z.B. Nachlizenzierung), oder
- die Software in der Weise dahingehend zu verändern oder zu ersetzen, dass dadurch keine fremden Rechte Dritter mehr verletzt werden, sofern und soweit dadurch die geschuldete Funktionalität der Software nicht erheblich beeinträchtigt wird.

4.3. Der Kunde kann nach den gesetzlichen Voraussetzungen nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder mindern und Schadensersatz verlangen, wenn im Falle des Bestehens von Rechtsmängeln Maßnahmen gemäß Abs. 4.2 binnen einer vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist scheitern.

4.4. Im Übrigen gilt Ziff. 3 Abs. 3.4., 3.5., 3.6. und 3.9. entsprechend.

5. Haftung (Haftungsbeschränkung), Schadensersatz

MYDigital haftet gemäß dem Vertrag nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in (5.1.) bis (5.5.):

- 5.1. MYDigital haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den MYDigital, seine gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden.
- 5.2. MYDigital haftet ferner für Schäden auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit aus der Verletzung von Kardinalpflichten durch MYDigital, seine gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen; Kardinalpflichten sind die wesentlichen Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf.
- 5.3. MYDigital haftet für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch MYDigital, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- 5.4. Eine weitergehende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt, ebenso wie eine Haftung im Falle und im Umfang einer von MyDigital übernommenen Garantie.

5.5. Die Anrechnung eines Mitverschuldens (§ 254) seitens des Kunde, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen bleibt unberührt. Insbesondere ist Kunde dafür verantwortlich, seine Daten gegen Verlust durch ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung zu schützen; sofern und soweit eine Haftung von MyDigital nach vorstehen Ziff. 5.1. bis 5.4. besteht, haftet MyDigital für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten durch den Kunden zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.

[Ende der Allgemeinen Lizenz- und Geschäftsbedingungen; Stand: 18.04.2017]